

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten DI Deimek
und weiterer Abgeordneter

betreffend budgetäre Planbarkeit im Forschungssektor

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1910 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2013 (Bundesfinanzgesetz 2013 - BFG 2013) samt Anlagen (1999 d.B.), Untergliederung 34 in der 181. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 16. November 2012

Forschung und Entwicklung stellen bedeutende Faktoren für den Standort Österreichs dar. Innovation schafft Wettbewerbsfähigkeit und damit Wohlstand. Der aktuelle Budgetpfad der Bundesregierung sieht ein budgetäres Verharren auf konstantem Niveau vor. Nominell blieb das Forschungsbudget gleich, real hat es sich durch die Inflation verringert. Die mangelnde Ausstattung des Forschungssektors schlägt sich bereits in diversen Rankings nieder. Während Österreich in den vergangenen Jahren aufholen und sich gut positionieren konnte, verliert es mittlerweile wieder an Boden.

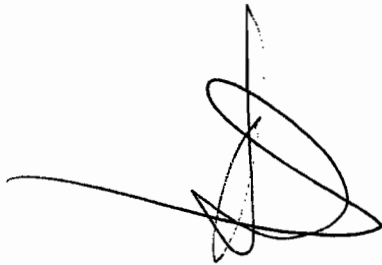
Hinzu kommt mangelhafte Planungssicherheit: Zwischen nationalen und internationalen Forschungsprogrammen bestehen erhebliche Inkongruenzen. So umfasst das 7. EU-Rahmenprogramm einen Zeitraum von sieben Jahren. Dies ermöglicht Planungssicherheit und dadurch erhöhte Effizienz. Österreichs nationale Budgetgestaltung beschränkt sich im Vergleich dazu auf einen jährlichen Horizont. Eine Ausdehnung des Budgetpfades auf mindestens fünf Jahre wäre ein Schritt, Forschung zu begünstigen und Wohlstand zu schaffen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigenden Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere die zuständige Bundesministerin für Finanzen werden aufgefordert, dem Nationalrat schnellstmöglich eine Regierungsvorlage folgenden Inhaltes zuzuleiten: Der Budgetpfad im Bereich Forschung und Entwicklung wird für zumindest fünf Jahre festgelegt, wobei ein jährlich vorzunehmender Inflationsausgleich erfolgt.“

Dänitz


Walter Dorn
